

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Werdenfels Ost**

Nummer 

0	7	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	9	2	9	8
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	6	1	0	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	6	6
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

	2	0
--	---	---

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
- |  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                    |   |
| Bergmischwälder.....                     | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | X |
| Hochgebirgswälder .....                  | X | .....  |   |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
- |                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  | X  |     |      | X  |    | X    |      |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    |    |     |      |    |    |      | X    |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:
- Die Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost liegt im Wuchsgebiet Mittlere Bayerische Kalkalpen und umfasst den von den Vorbergen bis zu den Höhen des Estergebirges von Nordost nach Süden streichenden Gebirgszug östlich der Loisach. In den höheren Lagen (über 1600 m NN) wachsen Fichtenhochlagenwälder, an den Unter- und Mittelhängen stocken überwiegend Bergmischwälder. Feucht- und Moorwälder finden sich auf den vernässten Standorten der Ebenen.
- Rund 80 % der Wälder (rd. 5 000 ha) haben besondere Schutzfunktionen zu erfüllen, insbesondere für Bodenschutz, Lawinenschutz, Wasserschutz, als Biotope und - insbesondere im Norden der Hegegemeinschaft - auch für das Landschaftsbild.
- Fast 75 % der Wälder in der Hegegemeinschaft (rd. 4 500 ha) haben einen wald- oder

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit klaren Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützter Biotop, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; zugleich muss in den NATURA 2000-Gebieten der nachhaltige Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder beachtet werden. Gerade hier muss die gemischte, standortsgemäße Naturverjüngung gesichert sein.

Große Schutzwälder stocken vor allem an den steilen Hängen des Estergebirges und Heimgartenstocks. Sie bedürfen einer permanenten, gemischten Verjüngung, um ihre Schutzfunktionen optimal wahrnehmen zu können. Schutzwaldsanierungsgebiete und gefährliche Wildbacheinzugsgebiete sind das Eschenlainetal und das Einzugsgebiet der Kaltwasserlaine bei Ohlstadt.

Die stark altholzdominierten Wälder der Hegegemeinschaft sind aufgrund ihrer waldgeschichtlichen Entwicklung zwar deutlich fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Dennoch finden sich Tannenaltbestände und -bäume in fast allen Waldflächen; Bergmischwälder und Laubbaumbestände oder -einzelbäume sind in allen Revieren vorhanden. Eine gemischte Naturverjüngung kann deshalb in allen Revieren erwartet werden.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist die Pflege der Bestände zum Erhalt und zur Verbesserung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen und der Biodiversität sowie die natürliche Verjüngung der Wälder zu gemischten, naturnahen und klimatoleranten Folgebestockungen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild .....	(X)
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die laubbaum- und tannenreiche Verjüngung unter 20 cm (Edellaubbäume: 49 %, Buche 17 % und Tanne: 8 %) gibt Zeugnis vom hohen Verjüngungspotential aller Baumarten der Altbestände. Gegenüber 2012 (Edellaubbäume: 44 %, Buche 13 % und Tanne: 10 %) sind die Anteile Edellaubbäume und Buche weiter gestiegen, während der Tannenanteil etwas rückläufig ist.

Der Verbiss bei den Pflanzen unter 20 cm ist insgesamt von 33,8 % 2012 auf 26,6% gesunken, bei den Laubbäumen von 46,7 % auf 31,7%. Besonders deutlich wird der Rückgang des Verbisses bei der Buche und Tanne: waren hier 2012 40,7 % der Buchen unter 20 cm verbissen, so sind es 2015 nur noch 17,2%. Bei der Tanne (2012: 32,5%) geht der Verbiss auf 19,2 % deutlich zurück.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen sind zu 29% Nadelbäume (2012 36 %) und zu 71% Laubbäume (2012 64%), der Laubbaumanteil hat damit gegenüber der letzten Aufnahme wieder etwas zugenommen.

Der Fichtenanteil hat mit 28% gegenüber 2012 33% abgenommen. Der Tannenanteil beträgt unverändert knapp 1%; die Aussagen für die Tanne sind jedoch aufgrund der gering aufgenommenen Stückzahl statistisch unsicher.

Die Buche hat einen Anteil von 29% (2012 28%) und hält damit ihren Anteil. Edellaubbäume haben einen Anteil von 32% und konnten damit erstmals seit 2000 (Anteil 43%) wieder gegenüber der Vorjahresaufnahme (2012 30%) etwas an Areal gewinnen. Ebenfalls zugenommen haben die Sonstigen Laubbäume mit 9% (2012 6%).

Betrachtet man die Auswertung der Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen von unter 20 cm bis max. Verbisshöhe zeigt sich ein deutlicher Entmischungstrend zugunsten der Fichte und der Buche. Die Edellaubbäume haben unter 20 cm noch einen Anteil von 49%, ihr Anteil nimmt dann mit kontinuierlichen Höhenwachstum sehr stark ab und hat in der Gruppe über 80 cm bis max. Verbisshöhe nur noch 11% (2012 20%) Anteil. Die Tanne fällt von 8% Anteil unter 20cm auf 0,2 % Anteil in der Gruppe über 80 cm bis max. Verbisshöhe zurück und fällt damit komplett aus. Im Gegenzug nehmen die Fichten und Buchenanteile mit zunehmendem Höhenwachstum zu. Die Sonstige Laubbäume können ihren Anteil mit zunehmendem Höhenwachstum in etwa halten.

Der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten ist von 2012 34,6% auf aktuell 27% zurückgegangen.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist mit 1,9% (2012 7,8%) deutlich zurückgegangen. Die wenigen gefundenen Tannen hatten zu 34,5 % Leittriebverbiss (2012: 41,9%)  
 Der Leittriebverbiss ist bei den Laubbäumen von 2012 49,2% auf aktuell 37,0% zurückgegangen, aber damit nach wie vor auf hohem Niveau. Der Verbissrückgang bei den Laubbäumen beruht fast ausschließlich auf dem sehr stark zurückgegangenen Leittriebverbiss bei den Edellaubbäumen von 2012 60,3% auf aktuell 33,5%. Der Verbiss an der Buche liegt dagegen mit 36,9% noch über dem Verbiss von 2012 (34,5%). Auch die Sonstigen Laubbäume werden mit 50,4% (2012 62,8%) nach wie vor sehr stark verbissen.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich beim Verbiss im oberen Drittel. Er liegt bei der Buche bei 60,0% (2012 56,4%). Bei den Edellaubbäumen ist ein deutlicher Rückgang von 2012 (78,5%) auf aktuell 66,9% festzustellen. Dies gilt auch für die Sonstigen Laubbäume: 2015 74,1%, 2012 83,0%. Der Verbiss im oberen Drittel hat in der festgestellten Höhe massive Auswirkungen auf Vitalität und Wuchsleistung der Pflanzen. Bei diesem Verbissdruck kann es trotz des festgestellten Rückganges immer noch zum dauerhaften Kümern und Zurückbleiben der Mischbaumarten in der Verjüngung kommen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Der Nadelbaumanteil (= 100%Fichte) beträgt 58% der Laubbaumanteil 42%. Fegeschäden wurden nur an Fichte festgestellt, 4,7% aller Fichten waren gefegt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	4	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		0

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die vorrangigen Schutzfunktionen der Bergwälder in der Hegegemeinschaft verlangen einen hohen Anteil an Tanne und Laubholz, um die Schutzfunktionen dauerhaft erfüllen zu können. Die

insbesondere im Bergbereich der Hegegemeinschaft noch auf großen Flächen vorhandenen Bergmischwälder sind nach wie vor eine sehr gute Voraussetzung für eine standortgerechte gemischte Verjüngung auf großer Fläche.

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können sich in der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost zunächst alle ansamen. Auch die Tanne ist mit nennenswerten Anteilen in der Verjüngung bis 20 cm noch vorhanden.

Gegenüber der letzten Aufnahme ist der Leittriebverbiss im Durchschnitt über alle Baumarten zwar erkennbar zurückgegangen. Der Rückgang wird jedoch im wesentlichen nur durch den deutlichen Verbissrückgang bei den zahlenmäßig am stärksten vertretenen Baumarten Fichte und den Edellaubbäumen bedingt. Der sehr starke Rückgang des Verbisses bei den Edellaubbäumen zeigt die jagdlichen Bemühungen in einigen Revieren der Hegegemeinschaft deutlich. Insgesamt ist ein Verbiss von immer noch einem Drittel dieser Bäume aber nach wie vor zu hoch, um ein weitgehend ungestörtes Aufwachsen dieser Baumarten zu ermöglichen.

Wegen des nach wie vor hohen Verbissdrucks auf alle Mischbaumarten haben diese jedoch bis auf die in der Hegegemeinschaft sehr vitale Buche auf großen Flächen kaum Chancen sich ohne Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln. Die Tanne ist in der Verjüngung spätestens ab 50 cm verschwunden. Edellaubbäume können sich im Durchschnitt zunächst gut verjüngen. Allerdings wird bei anhaltendem Verbiss in dieser Höhe nur lokal und bei sehr stammzahlreichen Verjüngungen eine Entwicklung über Verbisshöhe möglich sein. Auf den meisten Flächen wird es bei diesem Verbissdruck zu starken Wuchsverzögerungen bei gleichzeitig massivem Qualitätsverlusten kommen. Die Edellaubbäume werden bei anhaltendem Verbissdruck in der Folge nach und nach in den Unterstand abgedrängt und von der Fichte/Buche Zug um Zug überwachsen. Unterdrückte Edellaubbäume werden sich unter diesen Voraussetzungen nicht behaupten und mittelfristig absterben. Der Anteil von nur noch 11% Edellaubbäumen in der Verjüngung 80cm – max. Verbisshöhe belegt diesen Entmischungstrend eindrücklich. Insgesamt ist bei diesem Verbissdruck mit einer starken Entmischung der Verjüngung zugunsten von Fichten und Fichten-Buchen Mischungen zu rechnen, die Verjüngung der noch großflächig vorhandenen Bergmischwälder ist nach wie vor in Frage gestellt.

Die Zielsetzung der natürlichen Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen oder der künstlichen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen kann damit in der Hegegemeinschaft trotz der festgestellten Entspannung beim aktuellen Verbiss derzeit in größeren Bereichen noch nicht verwirklicht werden. Insbesondere ist der für die Hegegemeinschaft dringend notwendige höhere Mischbaumartenanteil v.a. auch an Tanne und Edellaubbäumen bei anhaltendem Verbissdruck in dieser Höhe nicht erreichbar.

Die Situation hinsichtlich Verbiss und Entwicklung der Verjüngung ist in der Hegegemeinschaft jedoch regional sehr unterschiedlich.

Reviere mit im Vergleich zu den übrigen Revieren besonders kritischer Verbissbelastung sind das EJR Eschenlohe Wengwies und das EJR Eschenlohe Wasserstein.

Günstiger im Vergleich zu anderen Revieren ist die Verbissituation im EJR Eschenlohe-Archtal, GJR Ohlstadt 1, EJR Ohlstadt 4, GJR Ohlstadt 6, GJR Großweil, und im StJR-sonst. Schwaiganger.

Die **Verbissbelastung** durch Schalenwild ist in der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost aus forstlicher Sicht, die die waldbaulichen, rechtlichen und landeskulturellen Notwendigkeiten berücksichtigt, **zu hoch**.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der nach wie vor kritischen Situation der Waldverjüngung und der hohen landeskulturellen Bedeutung der Wälder in diesem Gebiet wird empfohlen, den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost **zu erhöhen**.

Die z.T. sehr unterschiedliche Situation in den einzelnen Revieren erfordert jedoch eine differenzierte

Abschussplanung innerhalb der Hegegemeinschaft. Deutliche Erhöhungen sind insbesondere in den Revieren veranlasst, bei denen in der revierweisen Aussage der Verbiss als deutlich zu hoch eingeschätzt wurde. Zudem ist dabei auch der im letzten Jagdjahr durchschnittlich sehr geringe Grad der Abschusserfüllung beim Rotwild zu berücksichtigen, sowie die deutlichen Hinweise auf überhöhte Rotwildbestände im vorliegenden wildbiologischen Gutachten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Murnau,	Unterschrift FD, Markus Hildebrandt
-----------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“